

Zürcher Freiern soll

Prostitution Die Frauenzentrale lancierte ihre Kampagne «Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution». Nach dem Vorbild von Schweden sollen auch hierzulande Freier bestraft werden. Im Pro und Kontra nehmen Beatrice Bänninger von der Stadtmission und Andrea Gisler von der Frauenzentrale Stellung. **Von Isabella Seemann**

Beatrice Bänninger, ausgebildete Anwältin, ist Geschäftsführerin der Zürcher Stadtmission. Das diakonische Hilfswerk betreibt unter anderem in Zürich Isla Victoria, eine Beratungsstelle für Sexarbeitende.

Weshalb positioniert sich die Zürcher Stadtmission gegen die Kampagne der Frauenzentrale?

Beatrice Bänninger: Die Kampagne gibt vor, sich für die Gleichberechtigung einzusetzen. Nach schwedischem Modell soll Prostitution erlaubt, der Kauf einer sexuellen Dienstleistung aber verboten werden. Das ist absurd. Prostitution ist ein Gewerbe mit Anrecht auf die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit. Die Entscheidung, freiwillig sexuelle Dienstleistungen gegen Geld anzubieten, darf nicht stigmatisiert oder behindert werden. Wer Gleichberechtigung fordert, soll die Rechte von Prostituierten stärken. Wer Freier kriminalisiert, verschlechtert die oft ohnehin nicht einfache Situation von Sexarbeitenden.

Ist die Legalisierung der Prostitution nicht einfach Resignation, die nicht den Frauen nützt, sondern den Männern, die sie ausbeuten?

Nein, im Gegenteil. Prostitution ist auch in den Ländern sehr verbreitet, welche sie verbieten. Legale Prostitution ist Voraussetzung dafür, dass eine Gesellschaft auch die Rechte von Sexarbeitenden schützt. Prostitution ist kein Synonym für Ausbeutung, auch wenn der Entscheid, seinen Lebensunterhalt mit Sexarbeit zu verdienen, häufig wirtschaftlich bedingt ist.

Welche Lehren haben Sie denn aus dem schwedischen Modell gezogen?

In Schweden ist die Strassenprostitution im Wesentlichen verschwunden. Prostitution gibt es aber nach wie vor. Die Situation von Sexarbeitenden hat sich verschlechtert. Im Verborgenen kön-



Beatrice Bänninger, Geschäftsführerin der Zürcher Stadtmission.

nen sie sich weniger gegen Behördenwillkür, Ausbeutung und Gewalt wehren. Sie stehen unter Druck. Sie können nicht mehr selber entscheiden, welche Kunden sie bedienen, was sie anbieten und wie viel ihre Dienstleistung kostet. Der Kunde geht ein Risiko ein und erwartet entsprechend mehr. Beratungsstellen bieten faktisch nur noch Aussteigewilligen Unterstützung an, und die Gesundheitsprävention hat sich drastisch verschlechtert.

Was kann getan werden, um Ausbeutungsstrukturen wie Menschenhandel beizukommen, ohne Prostitution zu kriminalisieren?

«Sexarbeit ist nicht mit Menschenhandel gleichzusetzen.»

Sexarbeit ist nicht mit Menschenhandel gleichzusetzen. Ausbeutungsstrukturen fin-

den sich nicht nur in der Prostitution, sondern auch in privaten Pflegediensten, in der Baubranche oder in der Landwirtschaft. Staatliche Stellen brauchen die notwendigen Ressourcen, um bei Verdacht auf Menschenhandel ermitteln zu können. Zentral sind mehrsprachige Beratungsstellen wie Isla Victo-

Andrea Gisler, Rechtsanwältin mit eigener Anwaltskanzlei, ist Präsidentin der Frauenzentrale Zürich. Der Verein will eine Grundsatzdebatte über ein Prostitutionsverbot erwirken und lancierte die Kampagne «Für eine Schweiz ohne Freier. Stopp Prostitution».

Sie fordern «eine Schweiz ohne Freier – Stopp Prostitution». Ist das nicht völlig utopisch oder genauer: reine Symbolpolitik?

Andrea Gisler: Uns geht es darum, dass auch in der Schweiz endlich eine Grundsatzdebatte über Prostitution geführt wird: Ist Prostitution ein Verstoß gegen die Menschenwürde? Ist Prostitution sexualisierte Gewalt? Wie sollen Freier zur Verantwortung gezogen werden? Mord, Sklaverei und Prostitution hat es schon immer gegeben. Das darf uns nicht hindern, dagegen anzukämpfen.

Warum halten Sie es für richtig, den Kauf von Sex zu verbieten, wie es Schweden erwirkt hat?

Im Jahr 2014 hat der Europarat seinen Mitgliedstaaten empfohlen, den Kauf sexueller Dienstleistungen nach dem Vorbild von Schweden zu prüfen. Das müssen wir jetzt endlich tun.

Entzieht sich die Prostitution bei einem Sex-Kaufverbot nicht der Kontrolle?

Wir tun so, als würde die Prostitution in der Schweiz in einem kontrollierten, geschützten Rahmen ablaufen. Niemand interessiert sich dafür, was hinter den Türen im Verborgenen abläuft. Die legale Prostitution schützt nicht die



Andrea Gisler, Präsidentin der Frauenzentrale Zürich. Bilder: PD

Prostituierten, sondern die Freier, Zuhälter und Menschenhändler.

In der Schweiz positionieren sich mehrere Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen gegen die Kampagne «Stopp Prostitution». Stehen Sie nicht im Abseits mit Ihrer Forderung?

Was kann falsch daran sein, eine Debatte anzustossen, die das System Prostitution kritisch hinterfragt? Die Europäische Frauenlobby, Dachverband von über 2500 Frauenorganisationen aus 30 Ländern, hat bereits 2011 die Kampagne «Für ein Europa ohne Prostitution» lanciert. Die Rückmeldungen auf unsere Kampagne zeigen uns, dass viele es begrüßen, dass endlich jemand das Geschäft mit der Ware Frau öffentlich kritisiert.

Welche Voraussetzungen müssten zunächst erfüllt sein, um Prostitution in der Schweizer Gesetzgebung unter Strafe zu stellen?

Wir müssten bereit sein hinzuschauen. Das Bild vom Glamourleben der Frauen in der Prostitution wird dann ziemlich schnell zerstört. Nirgendwo zeigt sich das Machtverhältnis der Geschlechter so deutlich wie in der Prostitution. Sie nährt das Bild, dass man Frauen wie Ware benutzen und kaufen kann, mittlerweile sogar zu Dumpingpreisen. Solange Prostitution gesellschaftlich akzeptiert und – wie bei den Verrichtungsboxen – mit Steuergeldern unterstützt wird, wird es keine Gleichberechtigung geben.

«Ihr lebt immer noch wie im Mittelalter»

Zu ihrer Kampagne für ein Prostitutionsverbot nach schwedischem Modell produzierte die Werbeagentur Publicis für die Frauenzentrale einen Clip. Gedreht wurde mit schwedischen Schauspielern in Stockholm. Darin senden schockiert-vorwurfsvolle Schweden Botschaften an die ihrer Meinung nach hinterwäldlerischen Schweizer. Der Tenor: «Ihr lebt immer noch im Mittelalter.» Der Clip ist abrufbar unter: www.frauenzentrale-zh.ch

In Schweden machen sich Freier, die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nehmen, seit 1999 strafbar. Auch Irland oder Frankreich haben mittlerweile ähnliche Gesetze verabschiedet.

Was ist Ihre Meinung zum Thema? echo@tagblattzuerich.ch

die Lust vergehen

Historischer Abriss Der Ansatz, Freier zu bestrafen, wie es das «schwedische Modell» fordert, ist in Zürich alles andere als ein neuer Gedanke. Allerdings waren Versuche in diese Richtung von einer ganz anderen Motivation getragen. Der Schutz der Frauen stand dabei nie im Zentrum. **Von Jan Strobel**

1942: Die Schweiz legalisiert die Prostitution und nimmt damit in Europa eine Vorreiterrolle ein. Das freiwillige Ausüben wird als eine Art selbstständiges Betreiben eines Gewerbes erachtet, wozu auch die Steuerpflicht gehört.

1952: Die Zürcher Frauenzentrale verhandelt an ihrer Delegiertenversammlung das Thema der Prostitution in Zürich. Man könne «den bedenklichen Auswüchsen im Sittenleben der Stadt» nicht mehr gleichgültig und untätig gegenüberstehen.

1954: Schwerpunkt des Strassenstrichs ist die Gegend rund um das Bellevue. Die NZZ kommt zum utopischen Schluss: Das wirksamste Mittel gegen das «überhandnehmende Dirnenwesen» sei ein Boykott der Frauen durch die Männer, die ihre Kundschaft bilden.

1955: Die Zürcher Sittenpolizei ist mit acht Detektiven in der Stadt gegen Prostituierte unterwegs. Zwar ist das Gewerbe legal, verboten ist allerdings die «öffentliche Anlockung und Belästigung». Unter «Anlockung» wird dabei oft auch das blosses Herumstehen oder Herumgehen verstanden. Es drohen Bussen oder sogar eine Haftstrafe.

1960: Im Gegensatz zur heterosexuellen Prostitution ist die homosexuelle Prostitution strafbar. Im Juli dieses Jahres kommt es zu einer gross angelegten Razzia der Stadtpolizei in Schwulenbars. Dabei werden über 100 Männer verhaftet.

1963: Auch das Zürcher Kinoprogramm widmet sich dem Thema. Ein regelrechter Kassenschlager ist dabei im Kino Stüssihof «Das Leben gewisser Dämchen. In den Krallen der Prostitution», ein «Sittenfilm besonderer Art, der seinesgleichen sucht».

1965: In den Fokus tritt zunehmend der Autostrich, besonders an der Dufourstrasse im Seefeld. Anwohner fühlen sich durch die motorisierten Freier gestört. Die Stadtpolizei reagiert, indem sie

verdächtige Autofahrer büsst, die auffällig viele Runden an der Dufourstrasse drehen.

1967: Die Stadtpolizei legt angesichts der Entwicklung im Seefeld ein «Freier-Register» an. Die Massnahme löst einen Sturm der Empörung aus. Juristen sprechen von einem «schweren Rechtsbruch». Die Stadtpolizei bläst die Aktion wieder ab.

1969: Der Kassationshof des Bundesgerichts schränkt den Begriff der «Anlockung» ein. Neu muss ein aktives Verhalten der Prostituierten gegeben sein, um als strafbar interpretiert werden zu können, konkret das Zurufen, aktives Ansprechen oder Handzeichen.

1972: Der Stadtrat erlässt neue Vorschriften zur Strassenprostitution. Es werden sogenannte Sperrzonen und Toleranzzonen

eingeführt. Sperrzonen sind Haltestellen, Parkanlagen, Kirchen, Spitäler und Wohngebiete. Ausserhalb dieser Zonen ist das Gewerbe von 20 Uhr bis 3 Uhr morgens erlaubt. Die Mehrzahl der Prostituierten sind in dieser Zeit Schweizerinnen (80 Prozent), daneben finden sich Deutsche, Österreicherinnen, Italienerinnen und Französischen.

1974: Es sind kaum noch Prostituierte in Wohnquartieren zu sehen. Sie bevorzugen jetzt Strichplätze wie das Limmatquai, das Niederdorf, das Sihlquai, die Langstrasse, den Hafendamm Enge oder den Parkplatz Allmend. Gottlieb Baumeler, der damalige Chef der Sittenpolizei, kommt zum Schluss: «Man kann sich die Prostitution nicht wegdenken.»

1977: In die Debatte fliesst die Idee von sogenannten «Eros-Cen-

tern», staatlich konzessionierten Bordellen.

1983: Die Situation auf dem Strich verschärft sich. Immer mehr Frauen aus Afrika und Südamerika kommen mit Touristenvisum nach Zürich. Dazu kommt jetzt auch der Drogenstrich.

1986: Jetzt herrscht eine Law-and-Order-Politik. Strassenprostitution soll hart bestraft werden, mit Bussen bis zu 5000 Franken. Gegen den «Zürcher Moral-Feldzug» regt sich Widerstand. Prostituierte gründen den Verein der Prostituierten von Zürich (VPZ). Sie wollen sich gegen die Willkür zur Wehr setzen und drohen, in den Gemeinderat einzumarschieren und dort die Politiker unter ihren Stammkunden persönlich zu begrüssen.

1989: Der Drogenstrich wird zum immer grösseren Problem. Der Lila-Bus wird gegründet, eine Anlaufstelle für drogenabhängige Prostituierte.

1991: Der Stadtrat will die Prostitution an der Langstrasse gänzlich verbieten.

1992: Das Sexualstrafrecht wird revidiert. Kuppelei und passive Zuhälterei sind nicht mehr strafbar. Strafbar bleibt die Zwangsprostitution.

2002: Im Langstrassenquartier gehen immer mehr Frauen der Prostitution nach. Mit der veränderten Polizeipraxis werden Frauen gebüsst, wenn sie sich in «eindeutiger Absicht im Fenster anbieten».

2011: Die Zustände am Sihlquai werden immer unhaltbarer und elender. Unter den Sexarbeiterinnen finden sich an diesem Ort besonders Ungarinnen, die oftmals Opfer von Menschenhandel und der Willkür von Zuhältern und Freiern ausgeliefert sind. Im Fokus steht jetzt vor allem der lange vernachlässigte Schutz der Sexarbeiterinnen.

2013: Der Strassenstrich am Sihlquai wird geschlossen und der schweizweit erste Strichplatz mit Verrichtungsboxen am Altstetter Depotweg eröffnet.



Prostituierte in Zürich, 1974: Beliebte Strichplätze waren damals das Niederdorf, das Limmatquai, die Langstrasse, der Hafendamm Enge oder der Parkplatz Allmend.

Bild: Schweizer Illustrierte